

# Die Behindertenorganisationen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Änderungsantrag

## **Erhöhung der Mobilitätshilfe und Erweiterung des Personenkreises**

Antragstext:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den nachfolgenden Gremien wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Mobilitätshilfe, eine Leistung gemäß §§ 53, 54 SGB XII für Menschen mit Behinderungen und einem aG im Schwerbehindertenausweis, mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016/2017 wie folgt zu erhöhen:

- Anhebung der monatlichen Pauschale von 30 € auf 35 €
- Anhebung des monatlichen Budgets für Taxifahrten von 150 € auf 200 €
- Anhebung des monatlichen Budgets für Spezialfahrzeuge von 200 € auf 250 €

**Darüber wird die Verwaltung beauftragt, die Erweiterung der Mobilitätshilfe um den Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung mit Orientierungsschwierigkeiten erneut zu prüfen.**

Begründung:

Die Zahlen mit denen kalkuliert wird (zwischen 1,6 Mio und 2,9 Mio € pro Jahr) basieren auf der Annahme, dass eine zusätzliche Begleitperson finanziert werden muss.

Wie in der Beschlussempfehlung im letzten Satz richtig vermerkt ist, beziehen viele Menschen mit geistiger Behinderung mit Orientierungsschwierigkeiten Eingliederungshilfe in Form von Fachleistungsstunden und/oder Assistenz und bekommen entsprechende Begleitung zu fest verabredeten Zeiten und geplanten Terminen.

Was jedoch nicht möglich ist, sind ungeplante Aktivitäten, zum Beispiel der spontane Kinobesuch oder ein Treffen mit einem Freund.

Die Beschlussvorlage geht davon aus, dass Menschen mit geistiger Behinderung und Orientierungsschwierigkeiten zwingend eine Begleitung bei allen Aktivitäten benötigen.

Dies ist aber nicht immer der Fall.

Es gibt auch Menschen mit geistiger Behinderung mit Orientierungsschwierigkeiten, die

alleine mit dem Taxi fahren können, um zum Beispiel ins Kino zu fahren und dort einen Freund zu treffen, der Sicherheit vor Ort gibt.

Der Änderungsantrag bezieht sich also auf die Erweiterung der monatlichen Pauschale der Mobilitätshilfe für den Personenkreis.

Gez. Thorsten Steinbach  
Köln, 5. September 2016